

Schaffhausen, 27. Januar 2016

Medienmitteilung

FDP-Parteiversammlung mit klaren Parolen :

3 x Nein und 1 x Ja zu den eidgenössischen Vorlagen

2 x Ja zu den kantonalen Vorlagen

An der gut besuchten Parteiversammlung haben die FDP-Mitglieder ihre Parolen für die Abstimmungen vom 28. Februar gefasst.

Mit einem wuchtigen Nein sprachen sich die anwesenden Parteimitglieder an ihrer Parteiversammlung gegen die sogenannte „Durchsetzungs-Initiative“ der SVP aus.

Fabian Hell stellte die Volksinitiative „Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer“ der Versammlung vor. Diese Initiative löse in ihm ein Gefühl der Betroffenheit, aber auch des Unverständnisses aus, da mit der vom Volk im Jahre 2010 angenommenen „Ausschaffungsinitiative“ das Parlament verpflichtet wurde, die neuen Verfassungsbestimmungen innert fünf Jahren umzusetzen, also die entsprechenden Gesetze anzupassen. Das Parlament hat diesen Auftrag inzwischen fristgerecht erfüllt. Gegen die neuen Gesetze zur Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer wurde kein Referendum ergriffen. Stattdessen hatten die Initianten bereits Ende Dezember 2012, also noch während die Gesetzgebungsarbeiten liefen, eine Initiative mit demselben Anliegen eingereicht («Durchsetzungs-initiative“).

Auch bei der Volksinitiative „Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe“ folgten die FDP-Mitglieder der Parole der FDP Schweiz und beschlossen mit grosser Mehrheit die Nein-Parole. Für die FDP wichtig wäre nach wie vor die Individualbesteuerung der Ehegatten und diese werde mit dieser Initiative ausgeschlossen. Ehepaare würden somit nach wie vor als „Wirtschaftsgemeinschaft“ angesehen und weiterhin als Gemeinschaft besteuert. Auch die enge Definition der Ehe sei nicht mehr zeitgemäss.

Die Initiative will zudem die Ehe als die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau definieren. Diese Auffassung der Ehe entspricht zwar der heutigen Auslegung der Verfassung. Bei Annahme der Initiative würde diese Definition aber erstmals ausdrücklich in der Verfassung festgeschrieben. Dieser Ehebegriff ist heute jedoch nicht mehr unumstritten

Einstimmig Nein sagte die Versammlung zur Volksinitiative der Juso „Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln“; diese Initiative habe keinen Einfluss, da in der Schweiz praktisch kein solcher Handel mit Nahrungsmitteln stattfindet und damit wieder weitere unnötige Regulierungen und Gesetze geschaffen würden.

Mit sehr wenigen Gegenstimmen beschlossen die Mitglieder die Ja-Parole zur „Änderung des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet“ (Sanierung Gotthard-Strassentunnel). In einem kurzen Referat zeigte RR Reto Dubach die Vorteile einer zweiten Gotthard-Röhre auf. Es gehe darum, die Sicherheit im Tunnel zu verbessern und eine ganzjährige Nord-Südverbindung zu gewährleisten. Ein ganzer Landesteil wie das Tessin dürfe nicht von der Schweiz abgeschnitten werden. Zudem sei eine zweite Röhre nachhaltiger als die Zwischenlösung mit dem Bau teurer und landverbrauchender Verladeanlagen.

Eine einstimmige Zustimmung zur Vorlage „Revision des Spitalgesetzes“ (Neuregelung der Zuständigkeiten für die Liegenschaften der Spitäler Schaffhausen) konnte der Referent René Sauzet, Mitglied der Gesundheitskommission des Kantonsrates, entgegennehmen. Diese Vorlage wird durch ein breit abgestütztes überparteiliches Komitee unterstützt. Ein Ja zu dieser Vorlage sei sehr wichtig für die Erhaltung eines öffentlichen Spitals in Schaffhausen.

Bei der Kantonalen Volksabstimmung betreffend des Verfahrens der Reorganisation des Kantons Schaffhausen („Strukturreform“) stellte Dr. Stephan Rawyler der Versammlung die Vorlage vor. Es gehe bei dieser Abstimmung darum, bei den Stimmberechtigten eine Meinung abzuholen, ob und in welcher Richtung ein Strukturreformprojekt an die Hand genommen werden solle.

Mit der Auftragserteilung der Bevölkerung könne auch die Stossrichtung des auszuarbeitenden Projekts festgelegt werden. Dabei stehen zwei Varianten zur Auswahl:

- Modell A: Wenige leistungsfähige Gemeinden – angepasste kantonale Verwaltung

- Modell B: Aufhebung der Gemeinden – eine kantonale Verwaltung

Die FDP des Kantons Schaffhausen ist überzeugt, dass ein Handlungsbedarf ausgewiesen ist: Doppelverwaltungen sollen verhindert werden können. Probleme der Gemeinden, fähige Personen für Ämter zu finden, können so gelöst werden. Die Ansprüche an ein öffentliches Amt werden immer höher und die zeitliche Belastung immer grösser. Ein guter Service public wird aber von der Bevölkerung erwartet. In der Abstimmung hat sich eine grosse Mehrheit der Versammlung für das Modell A ausgesprochen. Aber auch dem Grundsatzbeschluss für das Modell B wurde - allerdings weniger klar - zugestimmt. Falls sowohl das



Modell A als auch das Modell B in der Volksabstimmung angenommen wird, soll deshalb das Modell A ausgearbeitet werden.